

Empfehlungen und Hinweise

- Die nachfolgenden „Empfehlungen und Hinweise“ sind eine Hilfestellung für die Teilnahme am Wettbewerb.
- Sie umfassen zum einen eine differenzierte Betrachtung der fünf Hauptkriterien. Diese Operationalisierung der Kriterien bietet im Hinblick auf die Bewertung eine Orientierung bei der Wettbewerbsvorbereitung. Es handelt sich aber nicht um eine Checkliste, die von den Teilnehmern abgearbeitet werden muss!
- Die Empfehlungen und Hinweise erläutern zum anderen das Bewertungsverfahren und geben Tipps für die Präsentation der Leistung.
- Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit in den Ausführungen!

Unterkriterien	Teilkriterien	Indikatoren/Beispiele
----------------	---------------	-----------------------

1. Allgemeine Entwicklung

Unterkriterien	Teilkriterien	Indikatoren/Beispiele
Zusammenarbeit zwischen Kommune, Ortsbeirat und Bewohnern	Mitwirkung bei kommunalen Planungen und örtlichen, kommunalen, regionalen Entwicklungskonzepten	Informelle örtliche Arbeitskreise/Bürgerforen (innerörtlicher Verkehr, Landwirtschaft/Landschaftspflege), Mitarbeit in Projekten (Tourismus, Kultur, Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen), Beteiligung in Regionalforen, in Stadtumbauprozessen, in lokalen Agenda-21-Prozessen, im Kinder- und Jugendparlament, im Seniorenbeirat Fortschreibung der DE-Konzeption bzw. des DE-Plans nach Ablauf der Förderphase
	Auseinandersetzung mit den Folgen des demographischen Wandels	Öffentliche Diskussion und Berücksichtigung bei Maßnahmen und Projekten
Kommunale Gesamtentwicklung, Konzepte, Satzungen	Stand, Qualität und Umsetzung	Integrierte Entwicklungskonzepte, kommunale Gesamtentwicklung, bauliche Entwicklung des Ortskernes und Siedlungsentwicklung, Landschaftsplan, Energetische Konzepte, Abrundungs-, Erhaltungssatzungen oder Baumschutzsatzungen, Friedhofssatzung, Jugend- und Altenhilfeplanung, Mobilitätskonzepte öffentliche/kommunale Förderanreize
	Verantwortlicher Umgang mit den Ressourcen	Gebäudenutzungskataster, Flächen- und Gebäudemangement, Förderung der Innenentwicklung, Beratung bei privaten Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung (Zisternen), Denkmalpflege, dezentrale Ver- und Entsorgung
Soziale, kulturelle und wirtschaftliche Grundausstattung	Öffentliche und private Infrastruktureinrichtungen im Hinblick auf Auslastung und Qualität	ÖPNV-Anbindung und Ergänzungskonzepte, Breitbandversorgung, regionale Vernetzung Vereinsräume, Verwaltungsaußenstellen, Sport- und Freizeitanlagen, Bibliotheken, Museen, Markttagge Einrichtungen und Angebote für Kinder, für ältere Menschen und zur Förderung des Ehrenamtes (Dorftreff, Aktionstage, Ferienspiele) Ortsübergreifende/interkommunale Zusammenarbeit Mehrfachnutzung öffentlicher Einrichtungen Rückbau öffentlicher Flächen/Einrichtungen
	Aufbau und Entwicklung eigener Wertschöpfungsketten	Unterstützung und Kooperationen zwischen Gemeinde und Unternehmen oder Vereinen (Aufbau von Nachbarschaftsläden mit Serviceleistungen, Direktvermarktung, Unterstützung bei Produktentwicklungen, Unternehmensgründungen, Landschaftspflege)

Unterkriterien	Teilkriterien	Indikatoren/Beispiele
----------------	---------------	-----------------------

2. Bürgerschaftliche Aktivitäten und Selbsthilfeleistungen

Kulturelle Vielfalt	Vereinsleben/Zusammenarbeit	Anzahl der Vereine und Aktivitäten (auch ortsübergreifend, regional), Beteiligung/Zusammenarbeit der Vereine, Vereinsgemeinschaften und deren Aktivitäten für alle BürgerInnen (Kinder-, Seniorenfeste)
	Pflege historischen Brauchtums, Dorffeste	Heimatmuseum, Trachten-/Tanzgruppen, regionale Besonderheiten (Pflege der Mundart, Osterradlauf, Backhausfest, Osterfeuer, Erntedankfest, Straßenfeste)
	Umgang mit der Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Ortsgeschichte, historische Landnutzungsformen, Sprache, traditionelles Handwerk (Köhler, Besenmacher, Töpfer), Bergbau
	Angebote außerhalb der Vereine	Sonstige Angebote und Breite der Mitwirkung nicht vereinsgebundener Personen: Elterninitiativen, Religionsgemeinschaften, Jugendgruppen (Arbeitskreise, thematische Stammtische, Theater, Spinnstuben, Bastelkreise), Zusammenarbeit mit überörtlichen Gruppen, Initiativen, Vereinen
Soziales Gefüge	Initiativen und Einrichtungen sozialer Selbsthilfe	Angebote im Bereich <ul style="list-style-type: none"> • Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit (Krabbelgruppen, Jugendclub/-treff, Mutter-Kind-Gruppen, Seniorennachmittage, Sing- und Spielkreise) • Ausländer und Religionsgemeinschaften (konfessionelle Frauenkreise) • Qualifizierung oder Beschäftigung von Arbeitslosen (Hol- und Bringdienste) • Bürgerstiftungen
	Einbindung von Neubürgern in das Gemeinschaftsleben	Infoblatt, Broschüre, Begegnungsstätten, Kennenlernabende
	Generationsübergreifende Initiativen	Zusammenarbeit zwischen Kindergärten, Schulen und Ortsbewohnern, Betrieben (gemeinsame Unterrichtsprojekte, Betriebsbesichtigungen, Naturschutzprojekte)
	Umweltpädagogische und ökologisch ausgerichtete Initiativen	Aktion „Saubere Umwelt“, Baumpflanzaktionen, Streubstverwertung, Lehrpfad, thematische Wanderungen
Wirtschaftliche Initiativen	Einrichtung von (Teil-) Arbeitsplätzen	Internet-Café, Post- und Versandhandelsagenturen, Nachbarschaftsläden, Dienstleistungen im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich – insbesondere für Frauen, Anlagen zur energetischen Versorgung
	Initiativen zur Nutzung der örtlichen Erwerbspotenziale	Existenzgründungen, Dienstleistungsbörsen (Friseur, Hol- und Bringdienst, hauswirtschaftlicher Bereich)
	Sicherung bzw. Aufbau der Grundversorgung	Direktvermarktung (Landwirtschaft, Imkerei), Dorfäden, rollende Verkaufswagen
	Örtliche, interkommunale und regionale Kooperationen	Maschinengemeinschaften, Erzeugergemeinschaften (in der Landwirtschaft, Holzverarbeitung), Betriebskooperationen, Pflegegemeinschaften, Übernahme von kommunalen Aufgaben (im Bereich Landschaftspflege/Abfallentsorgung)
Dörfliche Identität	Ausprägung des „Wir-Gefühls“	Intensität der Mitwirkung bei kommunalen Entscheidungen und ihrer Umsetzung (Arbeitskreise: Senioren, Jugendtreff, Spielplatz, Straßenplanung, Dorferneuerung, Dorftreff, Stammtisch, Vereinsgemeinschaft) Präsentation des Ortes (Homepage, Logo, Hymne) bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen, Breite der Mitwirkung (Musikfestivals, Sportveranstaltungen, Hessestag, Wirtschaftsmessen) Breite der Beteiligung des Ortes bei Wettbewerben Umfang des privaten Engagements, verantwortungsvolle Übernahme von öffentlichen Aufgaben (Pflege innerörtlicher Freiflächen, Rettung von Kulturdenkmälern) Übernahme sozialer Verantwortung (Alten- und Kinderbetreuung, Organisation von Fahrdiensten)



Unterkriterien	Teilkriterien	Indikatoren/Beispiele
----------------	---------------	-----------------------

3. Baugestaltung und -entwicklung

Gestaltung, Nutzung und Pflege von Gebäuden und baulichen Anlagen im öffentlichen Bereich	Erscheinungsbild und Erhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen	Bürgerhaus, Vereins- und Mehrzweckgebäude, Kirche, Pfarrhaus, alte Schule, Backhaus, Bushaltestelle, Feuerwehrtützpunkt, Verwaltungsstelle
	Berücksichtigung von Denkmalschutz und Denkmalpflege	Erhaltung des Denkmalwertes bei Umnutzungen historischer Bausubstanz, Berücksichtigung beispielhafter Maßordnungen (Fenster und Türen) und Farbgebung, regionsbezogene Baukörpergestaltung und Baustoffwahl (Dachneigung und Dachdeckung), Erhaltung wertvoller Baudetails
	Einsatz umweltgerechter Materialien und Techniken	Vorbildliche Verwendung regional verfügbarer Naturbaustoffe (Sandstein, Lehm, Sand, Kalk, Holz) in einfacher energiesparender Verarbeitung, Solar-, Photovoltaikanlagen
	Ortstypische Gestaltung und Nutzung der Frei- und Verkehrsflächen	Möglichkeit der Mehrfachnutzung (Anger, Dorfplätze, Tanzplätze, Spielplätze, Bolzplätze, Straßen, Wege), angemessene Möblierung, landschaftstypische Materialien (Bachläufe, Pflaster)
Gestaltung, Nutzung und Pflege von Gebäuden und baulichen Anlagen im privaten Bereich	Geordnete Werbung und Beschilderung	Ortseingänge, Wegweiser, Hinweisschilder, Informationstafeln, Schaukästen, Werbetafeln (Bäume sind keine Litfasssäulen!)
	Erscheinungsbild und Erhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen	Umnutzung statt Abbruch (Scheunen zu Wohnungen, Werkstätten etc.), Instandsetzung statt Verfall (Bestandssicherung durch konstruktive Sanierung tragender Bauteile, wie Dächer, Decken, Außenwände), Fassadenrenovierung und Farbgestaltung
	Berücksichtigung von Denkmalschutz und Denkmalpflege	Erhaltung des Denkmalwertes bei Umnutzungen historischer Bausubstanz, Berücksichtigung beispielhafter Maßordnungen (Fenster und Türen) und Farbgebung, Regionsbezogene Baukörpergestaltung und Baustoffwahl (Dachneigung und Dachdeckung), Erhaltung wertvoller Baudetails
	Einsatz umweltgerechter Materialien und Techniken	Hauptsächliche Verwendung regional verfügbarer Naturbaustoffe (Sandstein, Lehm, Sand, Kalk, Holz) in einfacher energiesparender Verarbeitung, Solar-, Photovoltaikanlagen, Niedrigenergiehäuser
Ortstypische Bauformen und Materialien bei Renovierungen	Ortstypische Gestaltung und Eingliederung von Neu- und Umbauten	Orientierung an Abmessung und Maßstäblichkeit der vorhandenen traditionellen Bebauung, Vermeidung unpassender Schmuck- und Zierformen (alpenländischer Stil), Fachgerechte Verwendung weniger Baustoffe (keine „Baustoffsammlung“)
	Ortstypische Gestaltung und Nutzung von Freiflächen	Gestalterische Anpassung und regional traditionelle Architektur auch bei Neu- und Umbauten zeitgemäßer Konstruktion, Einhaltung von Baufluchten
	Ortstypische Gestaltung und Nutzung von Freiflächen	Hofflächen, Hofanschlußflächen, Schaffung von Vorgärten, Hofsituationen, Einbindung durch Begrünung (Hecken, Hofbäume, Fassadengrün)



Unterkriterien	Teilkriterien	Indikatoren/Beispiele
----------------	---------------	-----------------------

4. Grüngestaltung und -entwicklung

Gestaltung, Nutzung und Pflege von Grünflächen im öffentlichen Bereich	Dorfgerichte Begrünung von Plätzen und Freiflächen, Sport- und Spielanlagen, Friedhöfen, Verkehrsflächen, Grünanlagen und Gewässern	Ortstypische Gehölze und Stauden, Leitpflanzen, geringer Versiegelungsgrad, landschaftstypische Materialien, angemessene Pflege (Verzicht auf Pestizide, Herbizide, Streusalz)
	Erhaltung von Ruderalflächen mit ortstypischer Wildflora	Einbindung in ein vernetztes Biotopsystem bzw. Dorflehrpfade, natürliche Entwicklung (Sukzession)
	Eingrünung bzw. landschaftliche Einbindung von Straßen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Aussiedlungs-, Industrie- und Gewerbebetriebe mit im Naturraum standortgerechten Gehölzen	Pflanzung von Hochstämmen, Hecken, alten Obstbaumsorten, Baumreihen, Alleen, Ortseingangsgestaltung
	Historische Besonderheiten	Dorfteich, Tanzlinde, historischer Bauerngarten, Quelle, Trockenmauer
Gestaltung, Nutzung und Pflege von Grünflächen im privaten Bereich	Fassaden- und Dachbegrünung	Erhaltung, Neuanlage, Förderprogramme, Vorbildfunktion
	Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere/Vernetzte Biotopsysteme	Klein- und Fließgewässer, Hecken, Mauern, Magerwiesen, angemessene Pflegeintensität
	Spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen	Berücksichtigung bei Neu- und Umbauten, insbesondere Scheunen, Kirchtürme, Gewässer (Fledermäuse, Vögel, Insekten)
	Dorfgerichte Begrünung von Vor-, Wohn- und Nutzgärten	Dorftypische Materialien und Pflanzen, geringe Versiegelung, geringer Anteil an Koniferen und exotischen immergrünen Gehölzen
Spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen	Anpflanzung von Haus- bzw. Hofbäumen und Obstgehölzen	Ortstypische Hochstämmen, alte Obstsorten
	Fassaden- und Dachbegrünung	Erhaltung und Neuanlage
	Eingrünung von Industrie-, Gewerbe- und landwirtschaftlichen Gebäuden mit im Naturraum standortgerechten Gehölzen	Pflanzung von Hochstämmen, artenreichen Hecken, alten Obstsorten
	Auswahl der Einfriedungen unter Beachtung der ortstypischen Vorbilder	Fachgerechte Verwendung weniger landschaftstypischer Baustoffe (Natursteinmauern, Staketenzäune)
Spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen	Erhaltung und Pflege der Grabstätten und Grabmale unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte	Geringer Anteil an Koniferen und exotischen immergrünen Gehölzen, geringer Versiegelungsgrad, Friedhofssatzung
	Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere	Hinsichtlich Pflanzenauswahl und Pflegeintensität (Kleingewässer, Trockenmauern)
	Spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen	Nisthilfen, Gartenteich, Lehmwand, Schilf- und Strohdach, Berücksichtigung bei Neu- und Umbauten (Fledermäuse, Vögel, Insekten)

5. Dorf in der Landschaft

Gestaltung, Entwicklung, Nutzung und Pflege der Kulturlandschaft	Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer und vielfältiger Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Biotope	Streuwiesen und ihre Nutzung, Magerrasen, Gewässer sowie die jeweiligen dem Naturraum entsprechenden Biotoptypen
	Anbindung der innerörtlichen Grün- und Freiflächen an die Landschaft	Erhaltung und Neuanlage von Alleen, Baumreihen, Obstwiesen, Hecken, Hohlwegen, Gräben, Bachläufen, Wegerainen
	Qualität landschaftspflegerischer Maßnahmen in der Gemarkung	Extensive Nutzung, biotoperhaltende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Vernetzung
	Einbindung in die Landschaft	Charakteristische Gestaltung des Ortsrandes; Übergangsbereich zwischen Bebauung und freier Landschaft (Gärten, Grabeländ, Obstwiesen, Gewässer)
Spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen	Gestaltung und landschaftliche Einbindung von baulichen Anlagen	Intensive Eingrünung, Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten und Materialien, (Erholungsanlagen, Wanderwege, Campingplätze, landwirtschaftliche Gebäude, Ver- und Entsorgungseinrichtungen)
	Historische Besonderheiten	Außerhalb des Ortes gelegenen Flächen und Einrichtungen (Kapellen, Wegkreuze, Naturdenkmale, Gemeindegewald, Hünengräber)
	Förderung des Arten- und Biotopschutzes	Erhaltung, Neuanlage und Pflege, Nutzung von landschaftstypischen Biotopen, Biotopvernetzung (Vogel-Amphibien- und Fledermausschutz)
	Umsetzung von Landschaftsplänen, landschaftspflegerischen Begleitplänen und Planung vernetzter Biotopsysteme	Mitgliedschaft in Landschaftsverbänden, Qualität und Pflegezustand von Maßnahmen, Einbindung der Naturschutzverbände, Ökologische Lehrpfade, Ausgleichsmaßnahmen zur Steigerung der Artenvielfalt, nachhaltige Waldbewirtschaftung



Für die auszuzeichnenden Orte im Hessischen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ sind Preisgelder vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorgesehen. Diese sollen den ausgezeichneten Stadt- und Ortsteilen für Projekte im Sinne des Wettbewerbs zur Verfügung stehen.

Jede Bewertungskommission hat die Möglichkeit, für herausragende Gemeinschaftsleistungen eine Anerkennung in Form einer Urkunde auszusprechen. Sonderauszeichnungen sind darüber hinaus nicht möglich.

Auszeichnungen

Preisgelder

Regionalentscheide:	Landesentscheid:
1. Preise – 3.000,- €	1. Preise – 5.000,- €
2. Preise – 2.000,- €	2. Preise – 3.000,- €
3. Preise – 1.000,- €	3. Preise – 2.000,- €

Diese Neufassung tritt mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

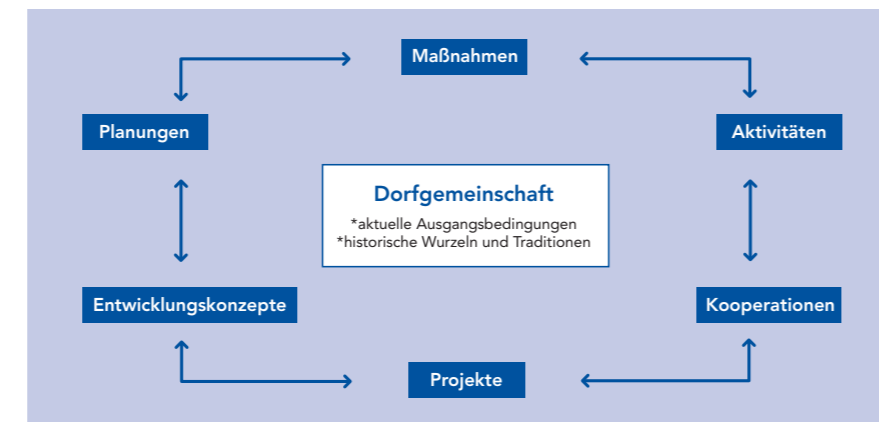
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Az.: I 5 – 88m – 02.11.02.01

Übergangs- und Schlussvorschriften



Hinweise zur Bewertung

Für die Bewertung werden grundsätzlich die allgemeine Ausgangssituation des Dorfes einschließlich seiner historischen Wurzeln und Traditionen und die daraus abgeleiteten Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten herangezogen. Davon ausgehend wer-



den die Beiträge und Leistungen des Dorfes, seiner Bewohner sowie die der Kommune, insbesondere bezüglich der letzten Jahre, bewertet. Ein kurz-

fristiger Aktionismus im Vorfeld einer Kommissionsbereisung entspricht nicht den Wettbewerbszielen.

Beurteilt werden sowohl die konkreten Ergebnisse als auch die damit erzielten Wirkungen der vorgestellten Leistungen. Die Ergebnisse und Wirkungen können sich in mehreren Hauptkriterien widerspiegeln. Der Blick richtet sich sowohl auf die kurzfristigen Erfolge als auch auf die langfristig erkennbaren und nachhaltigen Ansätze. Im nachfolgend aufgeführten Beispiel wird die Weitergabe von Wissen um die Baumpflege an Jugendliche positiv bewertet. Dieses ist eine gute Voraussetzung dafür, dass die Obstbaumpflege auch weiterhin im Dorf durchgeführt wird.

Beispiel

Die Anlage und Pflege von Streuobstwiesen fällt unter das Hauptkriterium 5 „Dorf in der Landschaft“. Werden Anpflanzung, Pflege und Obstverwertung unter Mitwirkung der Dorfgemeinschaft (insbesondere Jugendliche und Senioren) durchgeführt, so finden die Wirkungen dieses Projektes auch Eingang in das Hauptkriterium 2 „Bürgerschaftliche Aktivitäten und Selbsthilfeleistungen“ (soziales Gefüge und dörfliche Identität).



Entscheidungsebenen

Der Landeswettbewerb wird auf zwei Ebenen umgesetzt. Nach dem Aufruf im September 2010 werden in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September 2011 die Regionalentscheide ausgetragen. Im Jahre 2012 wird vor der Sommerpause der Landesentscheid durchgeführt.

Die Regionalentscheide finden in einer flexiblen Gebietskulisse (ein oder mehrere Landkreise) statt. Es wird dabei angestrebt, für jede Region eine möglichst gleiche Teilnehmerzahl zu erreichen. Mit den beiden Wettbewerbs-

Organisation und Durchführung

Träger des Wettbewerbes ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Die Umsetzung des Wettbewerbes liegt beim Regierungspräsidium Kassel. Es koordiniert die Regionalentscheide und organisiert den Landesentscheid. Die Beratung der einzelnen Wettbewerbsteilnehmer erfolgt durch die zuständige Landkreisverwaltung. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel organisieren die Landkreisverwaltungen auch in den festgelegten Regionen die Regionalentscheide als federführende Behörde.

Der hessische Dorfwettbewerb wird in Abstimmung mit dem Bundeswettbewerb im dreijährigen Rhythmus durchgeführt.

Anmeldeschluss für den 34. Wettbewerb in Hessen ist der 1. März 2011. Die Anmeldungen der Kommunen sind bei der zuständigen Landkreisverwaltung abzugeben. Nach dem Anmeldungsstichtag werden die Regionen und die regionalen Bewertungskommissionen festgelegt.

Die Durchführung der Regionalentscheide liegt in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September 2011 und wird von der federführenden Landkreisverwaltung bestimmt. Diese organisiert auch die regionalen Siegerehrungen im Durchführungsjahr.

Vor den Sommerferien des darauffolgenden Jahres findet der Landes-

entscheid statt. Die Siegerehrung im Landesentscheid nimmt der Hessische Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vor.

In jedem teilnehmenden Ort soll sich ein örtlicher Träger des Wettbewerbes in Form eines Arbeitskreises, Ausschusses, Beirates o.ä. als verantwortlicher Ansprechpartner bilden.

Der Bewertungsaufbau wird durch die Bewertungskommission im September 2010 durchgeführt. Dieser bietet einen angemessenen zeitlichen Rahmen für nachhaltig wirkende Gemeinschaftsleistungen.

Die Landessieger aus Gruppe A und B haben die Möglichkeit, Hessen beim Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zu vertreten. Darüber hinaus ist die Gesamtzahl der Teilnehmer am Hessischen Landeswettbewerb entscheidend.

Die Bewertungskommission ist die „Dorf-Info“ (Anlage zum Antrag) mit Ortsplan max. DIN A3 zur Vorbereitung für die sachgerechte Beurteilung vorzulegen. Diese wird als Vordruck durch die jeweils zuständige Landkreisverwaltung versandt. Sie legt auch den Abgabetermin fest. Die „Dorf-Info“ (www.rp-kassel.de) bildet die Grundlage der Bewertung durch die Bewertungskommission. Alle anderen Unterlagen, wie z.B. Ortslageplan mit eingetragenem Rundgang, Chronik, Erläuterungsbericht, Planungsunterlagen, Bildmaterial usw. sollten ausschließlich bei der Kommissionsbereisung vorgelegt werden.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Rangfolge. Der Losentscheid ist durch die jeweilige Bewertungskommission vorzunehmen. Die Platzierung der Preisträger wird auf Nachfrage ohne Angabe der Punktzahlen bekannt gegeben.

Verfahren

Zeitlicher Ablauf des Wettbewerbes
September 2010 Aufruf zum Landeswettbewerb
1. März 2011 Anmeldeschluss für den Landeswettbewerb
Sommer 2011 Durchführung der Regionalentscheide
Sommer 2012 Durchführung des Landesentscheides
Sommer 2013 Durchführung des Bundeswettbewerbes



Bewertungskommission

Die Bewertungskommissionen für den Regionalentscheid werden von der jeweils federführenden Landkreisverwaltung gebildet. Ihr obliegt auch die Kommissionsleitung. Die Gesamtzahl der Mitglieder einer Kommission sollte nicht über fünf Personen liegen. Sie decken die Bewertungskriterien umfassend fachlich ab. Die Mitwirkenden können u.a. aus folgenden Organisationen sein:

Regionale Verbände, Kommunalvertretungen und Personen aus den Bereichen Denkmalpflege, Architektur, Landwirtschaft, Landschaftspflege und Naturschutz sowie Gartenbau, Tourismus wie auch Vertreter/innen des Kleingewerbes, z.B. des Handwerks und der Dienstleistung sowie aus kulturellen und sozialen Tätigkeitsfeldern.

Die Bewertungskommission für den Landesentscheid wird vom Regierungspräsidium Kassel benannt. Es leitet die Kommission, wobei die Gesamtzahl von sieben Personen nicht überschritten werden sollte. Mitglieder der Landeskommission sollen nicht einer Regionalkommission angehören. Die

Mitwirkenden können Personen u.a. aus folgenden Behörden, Verbänden, Organisationen sein:

Hessischer Städte- und Gemeindebund, Landesamt für Denkmalpflege, Architektenkammer Hessen, Landfrauenverband Hessen e.V., Hessische Landjugend, Hessischer Jugendring e.V., Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen, Landesverband Hessen zur Förderung des Obstanbaus, der Garten- und Landschaftspflege e.V., anerkannte Naturschutzverbände.

Die Entscheidungen der Bewertungskommissionen sind endgültig und unanfechtbar!

